

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVEREINBARUNG (AVV) FÜR KONE RESIDENTIAL SERVICES (KONE Residential FLOW, ACCESS, VISIT)

1. Zweck und Umfang der Datenverarbeitung

Für die Bereitstellung der KONE Residential Services ist es erforderlich, dass bestimmte personenbezogene Daten („**personenbezogene Daten**“) über die Nutzer erfasst und verarbeitet werden.

Da KONE festgelegt hat, wie diese personenbezogenen Daten bei der Bereitstellung dieser Dienstleistungen verarbeitet werden, stimmen die Parteien zu, dass KONE als Verantwortlicher der personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) fungiert (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates).

Um den Nutzern die uneingeschränkte Nutzung und alle Vorteile der KONE Residential Services zu ermöglichen, erfasst und pflegt der Auftraggeber personenbezogene Daten in den von KONE als Teil der KONE Residential Services bereitgestellten Softwareanwendungen („**Manager-Software**“). Bei der Durchführung einer solchen Verarbeitung personenbezogener Daten fungiert der Auftraggeber als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO.

Diese AVV legt die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten zwischen den Parteien in Bezug auf die oben beschriebene Verarbeitung personenbezogener Daten fest. Sofern der Auftraggeber personenbezogene Daten aus der Manager-Software extrahiert, personenbezogene Daten in seine anderen IT-Systeme integriert oder anderweitig damit beginnt, personenbezogene Daten für eigene Zwecke zu verarbeiten, die nicht in dieser AVV erläutert sind, gilt er als unabhängiger Verantwortlicher, der allein und unabhängig für seine Handlungen und die Einhaltung geltender Datenschutzgesetze haftet.

Die Rückgabe der Daten bei Vertragsende erfolgt durch Beendigung der Zugangsmöglichkeit zur Manager Software.

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Der Auftraggeber erfasst und pflegt Daten von Bewohnern und Besuchern sowie digitale Schlüssel und Schlüssel-Tags in der Manager-Software.
Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Personenbezogene Daten werden so lange verarbeitet, wie die Residential Services im Rahmen des Vertrags zur Verfügung gestellt werden.
Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, zunächst die Basisdaten des Nutzers zu erfassen, um dem Nutzer einen Aktivierungscode zu senden oder ihm einen Schlüssel-Tag zuzuweisen, mit dem er die Dienstleistungen am jeweiligen Standort nutzen kann. Darüber hinaus muss der Auftraggeber die personenbezogenen Daten während der Vertragslaufzeit pflegen (wie in Abschnitt 3 näher definiert).
Art der personenbezogenen Daten:	Angaben zum Nutzer wie Name, Geschlecht, Adresse, Wohnungsnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Name und Nummer der Gegensprechanlage, ID-Nummer des Schlüssel-Tags, Berechtigungen und zugewiesene Subnutzer.
Kategorien der betroffenen Personen:	Bewohner und Besucher eines Standorts, in dem Residential Services zum Einsatz kommen.

Alle hier nicht definierten Begriffe erhalten die Bedeutung im Sinne der DSGVO.

2. Rechte und Pflichten von KONE als Verantwortlicher

KONE ist dafür zuständig:

- (i) personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und einer bewährten Datenverarbeitungspraxis zu verarbeiten;
- (ii) dem Auftraggeber dokumentierte Anweisungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu geben;
- (iii) sicherzustellen, dass die dem Auftraggeber erteilten Anweisungen den geltenden Gesetzen entsprechen;
- (iv) die Kontrolle und Autorität über personenbezogene Daten zu bewahren; und
- (v) Eigentum und alle anderen Rechte an personenbezogenen Daten zu wahren.

3. Rechte und Pflichten des Auftraggebers als Auftragsverarbeiter

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Auftraggeber dafür zuständig:

- (i) personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem Vertrag, dieser AVV, den schriftlichen Anweisungen von KONE und den für den Auftraggeber geltenden Gesetzen zu verarbeiten und KONE unverzüglich zu informieren, falls der Auftraggeber der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder andere Datenschutzbestimmungen der EU oder ihrer Mitgliedstaaten verstößt. Der Auftraggeber hat Weisungen nicht zu befolgen, sofern er zur Verarbeitung durch das Recht der EU oder das Recht des Mitgliedstaates, dem der Auftraggeber unterliegt, verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt der Auftraggeber KONE diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet;
- (ii) sicherzustellen, dass der Zugriff auf personenbezogene Daten auf diejenigen Personen beschränkt ist, die zu den oben genannten Zwecken Zugriff benötigen, und dass Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt sind, einer vertraglichen oder gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Der Auftraggeber nimmt insbesondere zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass es ihm untersagt ist, Passwörter und/oder Benutzernamen, die für den Zugriff auf personenbezogene Daten vergeben wurden, mit nicht autorisierten Benutzern zu teilen. Der Auftraggeber ist für die Vertraulichkeit und Verwendung der Passwörter und Benutzernamen des Auftraggebers (einschließlich seiner Mitarbeiter) verantwortlich;
- (iii) unter Berücksichtigung technischer Entwicklungen und der Kosten zur Umsetzung aller Maßnahmen, alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten gegen unbefugte oder rechtswidrige Verarbeitung zu ergreifen, einschließlich Schutz vor versehentlichem Verlust oder Vernichtung personenbezogener Daten oder Schaden an personenbezogenen Daten gemäß Artikel 32 der DSGVO;
- (iv) unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung, KONE bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen, die von ihren Rechten Gebrauch machen, zu unterstützen. Dies schließt ein, ist aber nicht beschränkt auf:
 - a. Aktualisieren oder Korrigieren personenbezogener Daten, wie vom Nutzer mitgeteilt oder angefordert; und
 - b. Löschen von personenbezogenen Daten, wie vom Nutzer angefordert.
- (v) falls sich Nutzer für Residential Services entscheiden, ohne die von KONE bereitgestellte Anwendung herunterzuladen, KONE dabei zu unterstützen, diesen Nutzern Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bereitzustellen, wenn personenbezogene Daten dieser Nutzer erstmalig erfasst werden, indem diesen Nutzern eine von KONE im KONE Flow Manager bereitgestellte Datenschutzerklärung, oder wie anderweitig von KONE schriftlich angewiesen, übermittelt wird;

- (vi) KONE unverzüglich nach Eingang einer Beschwerde eines Nutzers hinsichtlich personenbezogener Daten zu benachrichtigen;
- (vii) falls Subunternehmer („**Subunternehmer**“) für die Verarbeitung personenbezogener Daten eingesetzt werden, sicherzustellen, dass die Subunternehmer in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten an gleichwertige Pflichten wie der Auftraggeber im Rahmen dieser AVV gebunden sind. Der Auftraggeber bleibt für die Handlungen von Subunternehmern selbst verantwortlich. Wenn der Auftraggeber in der Europäischen Union ansässig ist oder sich das Gebäude in der Europäischen Union befindet, muss er außerdem sicherstellen, dass der Subunternehmer gegenüber KONE den von der Europäischen Kommission gemäß der Entscheidung 2010/87/EU erlassenen Vertragsklauseln zustimmt, die für die internationale Übermittlung personenbezogener Daten an einen Subunternehmer mit Sitz außerhalb der EU/des EWR oder bei Erbringung von Dienstleistungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb der EU/des EWR gelten. Oder der Auftraggeber muss anderweitig die Rechtmäßigkeit solcher Übermittlungen gemäß der DSGVO gewährleisten. KONE ist berechtigt, auf Anfrage die Kontaktdaten der Subunternehmer zu erhalten;
- (viii) umgehend nach Kenntnisnahme von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten KONE per security@kone.com über Verstöße zu informieren und bei der Untersuchung, Überprüfung, Abschwächung und Behebung dieser Verstöße sowie bei erforderlichen Benachrichtigungen an Datenschutzbehörden und betroffene Personen behilflich zu sein;
- (ix) alle anderen von KONE angemessenen Schritte durchzuführen, um sicherzustellen, dass die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden; und
- (x) KONE alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem AVV niedergelegten Pflichten zur Verfügung zu stellen und Überprüfungen – einschließlich Inspektionen –, die von KONE oder einem von KONE beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zu ermöglichen und dazu beizutragen.
- (xi) unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Auftraggeber zur Verfügung stehenden Informationen KONE bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten zu unterstützen.
- (xii) weiterhin vollständig und allein dafür verantwortlich zu sein, die Zugriffsrechte der Nutzer der Liegenschaft zu verwalten und die Nutzer, die nicht mehr berechtigt sind, das Liegenschaft zu betreten, in der Manager Software zu deaktivieren oder (sofern zutreffend) zu löschen.